

Berufsethische Standards pädagogischen Handelns im Schwerpunkt Hören und Kommunikation

1. Zur Bedeutung dieser berufsethischen Standards

Die folgenden Standards beschreiben ausgehend von einer ethischen Grundhaltung Leitlinien für (sonder)pädagogische Fachkräfte, die **Menschen mit Taubheit / Schwerhörigkeit / +** begleiten. Sie gelten unabhängig vom Förderort eines Kindes / Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Als Arbeitsgemeinschaft der Leitungen von Bildungseinrichtungen im Schwerpunkt Hören und Kommunikation begegnen wir aufgrund verschiedener Selbstverständnisse und Identitäten einer Reihe von Begriffen. Um die Vielfalt der Perspektiven abzubilden, wird in diesem Text die Abkürzung **Tb/Sh/+** verwendet.¹

Unser Ziel ist es mit diesem Papier pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren, Diskussionen zum beruflichen Selbstverständnis anzustoßen und eine Orientierung zu bieten. Mit pädagogischen Fachkräften meinen wir alle, die in Bildungs- und Erziehungsprozessen mit Menschen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Hören und Kommunikation arbeiten.

Die Standards...

- 1) beruhen auf der UNO-Menschenrechtscharta, der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Grundgesetz Art. 3, dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – und dem Behindertengleichstellungsgesetz, den Reckahner Reflexionen, dem Positionspapier der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten (22.11.2014), den berufsethischen Prinzipien nach Beauchamp und Childress (1979) und der „Theorie der trilemmatischen Inklusion“ (Boger, 2019).

¹ Diese Vielfalt umfasst neben Menschen mit Schwerhörigkeit oder Taubheit auch Menschen mit AVWS, CI-Träger*innen, Menschen mit Taubblindheit sowie Menschen im Schwerpunkt Hören und Kommunikation mit weiteren zusätzlichen Förderbedarfen

Die Standards...

- 2) sind Maßstäbe für eine angemessene pädagogische Praxis für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.
- 3) dienen dem Schutz und dem Empowerment junger Menschen mit Tb / Sh / + .
- 4) informieren Berufstätige in diesem Bildungskontext über angemessenes pädagogisches Handeln.
- 5) beziehen sich auf pädagogische Tätigkeiten an jeder Schulform (Förderschulen, Regelschulen, Schwerpunktschulen, Beruflichen Schulen).
- 6) bieten einen Rahmen zur Bearbeitung ethischer Fragestellungen.
- 7) unterstützen bei der Bearbeitung von Beschwerden.
- 8) sind Rechtsnormen und Gesetzen untergeordnet.

2. Ethische Grundhaltungen

Pädagogische Fachkräfte...

- 1) achten die Würde des Menschen.
- 2) respektieren das Recht auf Selbstbestimmung und fördern Menschen bei der Umsetzung dieses Rechts.
- 3) setzen sich für Menschenrechte ein.
- 4) beziehen aktiv Stellung gegen Diskriminierung, insbesondere Audismus.
- 5) handeln in ihrer Rolle als Vorbild für ein demokratisches Miteinander.
- 6) fördern eine Kultur der Wertschätzung, Offenheit und Zugehörigkeit.
- 7) unterstützen Menschen bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte.
- 8) behandeln Menschen gerecht.
- 9) fügen Menschen keinen Schaden zu
- 10) schützen Menschen vor Schaden.
- 11) erkennen Menschen als Individuum mit unterschiedlichen Lebensentwürfen an.
- 12) schaffen sichere Orte zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit.
- 13) gestalten Umgebungen so, dass Menschen sich bestmöglich darin entwickeln können.
- 14) betonen die Stärken eines jeden Menschen.
- 15) betonen die Fortschritte von Menschen und planen weitere Schritte mit den betreffenden Menschen zusammen.
- 16) richten ihre Überlegungen an den individuellen Beweggründen der Menschen aus.
- 17) unterstützen Menschen dabei, Selbstachtung zu entwickeln bzw. zu bewahren.
- 18) gehen sensibel mit persönlichen Informationen um.
- 19) fördern das Wohlbefinden von Menschen.
- 20) übernehmen Verantwortung für einen aktuellen Wissensstand.
- 21) reflektieren Machtungleichgewichte in ihrem Arbeitsfeld kritisch.
- 22) berücksichtigen eigene Grenzen bei der Berufsausübung.
- 23) wägen berufsethische Prinzipien auf Grundlage der konkreten Fallsituation ab.
- 24) unterstützen Menschen darin, Kritik an nicht inklusiven Strukturen zu äußern.

3. Ethische und fachliche Standards für die pädagogische Arbeit

mit Menschen mit Tb / Sh / +

Pädagogische Fachkräfte...

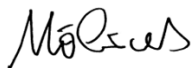
- 1) erkennen an, dass Menschen mit Tb / Sh / + eine andere Lebensrealität erfahren als hörende Menschen.
- 2) setzen sich für Partizipation und Teilhabe ein und beziehen Menschen mit Tb / Sh / + aktiv in die Gestaltung pädagogischer Prozesse mit ein.
- 3) unterstützen Menschen mit Tb / Sh / + in dem von ihnen selbst gewählten Kommunikationsverhalten und würdigen verschiedene Kommunikationsformen.
- 4) passen ihre Kommunikation angemessen an das jeweilige Setting an und beziehen ggf. Technik und/oder Dolmetschende mit ein.
- 5) stellen Menschen mit Tb / Sh / +, die für sie am besten geeigneten Kommunikationsmittel zur Verfügung und machen ihnen alle Kommunikationsinhalte zugänglich.
- 6) ermöglichen es Menschen mit Tb / Sh / +, DGS (Deutsche Gebärdensprache) zu lernen.
- 7) berücksichtigen die individuellen hörspezifischen Bedürfnisse und ermöglichen Menschen mit Tb / Sh / + den Zugang zur Hörtechnik und zum Hör- und Spracherwerb.
- 8) besitzen hörspezifische Kenntnisse und bilden sich kontinuierlich fort.
- 9) besitzen Kompetenzen in DGS und deutscher Schrift und/oder Lautsprache sowie weiteren Kommunikationsformen (LUG, LBG, taktile Gebärden u.a.) und entwickeln diese Kompetenzen weiter.
- 10) begleiten Menschen mit Tb / Sh / + dabei, zu einem für sie passenden Selbstbild zu gelangen, welches das eigene Selbstverständnis und ihre Identität individuell reflektiert.
- 11) fördern Menschen mit Tb / Sh / + dabei, ihre Identität zu entwickeln und eine eigene Perspektive zu ihren Barriere-Erfahrungen zu finden.
- 12) stellen Menschen mit Tb / Sh / + Räume zur Verfügung, in denen sie sich zu ihren eigenen Themen austauschen und von normalisierten Vorstellungen emanzipieren können.
- 13) unterstützen Menschen mit Tb / Sh / + darin, eigene Entscheidungen bzgl. ihres Bildungsweges (gemeint sind alle Lernorte) zu treffen.
- 14) erkennen das Leid an, dass Menschen mit Tb / Sh / + aufgrund von alltäglichen Konfrontationen mit Barrieren erfahren.
- 15) bringen eigene Grenzen des Verstehens aufgrund von Nicht-Betroffenheit zum Ausdruck und reflektieren diese.
- 16) würdigen die Anpassungsleistungen Menschen mit Tb / Sh / + an eine normalisiert hörende Gesellschaft.
- 17) erkennen an, dass sich Menschen mit Tb / Sh / + miteinander eine andere Qualität des Verstehens entgegenbringen können.
- 18) verhalten sich Menschen mit Tb / Sh / + gegenüber solidarisch.
- 19) arbeiten aktiv mit den Communitys und den Betroffenenengruppen von Menschen mit Tb / Sh / + zusammen.

Orte, an denen sich Menschen mit Tb / Sh / + bilden, sollten zudem folgende (Wissens-)Strukturen vorweisen können bzw. auf diese zurückgreifen können:

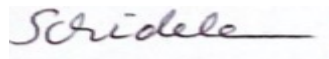
- pädagogische Beratungskompetenz im Kontext Hören und Kommunikation
- Kenntnisse von Sprach und Wissenserwerb von Kindern mit Tb / Sh / +
- fachspezifische Frühförderung, die Hör-, Sprech- und Sprachförderung in Laut- und Gebärdensprache umfasst
- pädagogisch-audiologische Diagnostik und Beratung
- Begleitung und Anpassung der hörtechnischen Versorgung
- Nutzung und Pflege von Hörhilfen (Höranlagen, Hörsysteme etc.)
- sprachdidaktische Kenntnisse in deutscher Sprache vor dem Hintergrund von Taubheit / Schwerhörigkeit/ Hörbehinderung+ und bimodaler Mehrsprachigkeit (Deutsch als Erst- oder Zweitsprache)
- sprachdidaktische Kenntnisse in DGS unter Bezugnahme von bimodaler Mehrsprachigkeit (DGS als Erst- oder Zweitsprache)
- sprachdiagnostische Kenntnisse (DGS, Schrift- und Lautsprache, Mehrsprachigkeit)
- Kenntnisse von visuellen Lehr- und Lernstrategien
- individuelle Lernbegleitung auf Grundlage von Diagnostik und Förderplanung, Binnendifferenzierung, entsprechende Anpassung von Methodik / Didaktik
- pädagogische Diagnostik der sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Lernvoraussetzungen
- Kenntnisse über psychosoziale Entwicklung und deren Herausforderungen bei Menschen mit Tb / Sh / +
- kooperatives, interdisziplinäres Arbeiten und Netzwerken (u.a. Kinder- und Jugendhilfe, Medizin, Selbsthilfegruppen, Selbstvertretungsorganisationen, Community-Verbände, technische Versorger, Psychotherapie, Psychiatrie, Ergotherapie, Logopädie, Lerntherapie)
- Kenntnisse über die Communities und die Kultur und Geschichte der Gebärdensprachgemeinschaft der Menschen mit Tb / Sh / +

Mehrheitlich abgestimmt auf der 59. BuDiKo in Nürnberg, Mai 2026 / Endredaktion: 26. August 2026

i.A.



Ulrich Möbius
Vorsitzender, Berlin



Indra Schindelmann
Stellv. Vorsitzende, Frankfurt

Literaturhinweise

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (2006). In der jeweils geltenden Fassung. Abgerufen am 28. <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/>

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (2002). In der jeweils geltenden Fassung. Abgerufen am 28. August 2026 von <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/>

Beauchamp, T.L. & Childress, J.F. (2019). *Principles of Biomedical Ethics* (8th ed.). Oxford University Press.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2025, Februar). *Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*.

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Boger, M.-A. (2019). *Theorien der Inklusion: Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdenken*. edition assemblage.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) (1949). In der jeweils geltenden Fassung. Abgerufen am 28. August 2026 von <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2021). Abgerufen am 28. August 2026 von <https://paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien/>

Positionspapier der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten (22.11.2014)

Vereinte Nationen (1948, Dezember 10). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (Resolution 217 A (III) der Generalversammlung). <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>